

# Antrag auf Gebührenerlass

nach § 5 [Gebührensatzung](#) der Ethik-Kommission der Albert-Ludwigs-Universität für Bachelorarbeiten, Masterarbeiten, Staatsexamensarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen, die in Prüfungsverfahren an der Albert-Ludwigs-Universität (UFR) angefertigt werden.

Ein Gebührenerlass nach § 5 ist nicht möglich für Qualifikationsarbeiten, die in einem übergeordneten Forschungsvorhaben inkludiert sind (für diesen Fall beachten Sie bitte untenstehende Hinweise), sondern lediglich für eigenständige Qualifikationsarbeiten.

<b>Titel der Qualifikationsarbeit (muss mit dem Titel des EK-Antrags übereinstimmen):</b>	
<b>EK-Antragsnummer:</b> <small>Falls schon vorhanden / falls es sich um ein Amendment handelt</small>	
<b>Durchführende*r Absolvent*in der UFR:</b>	
<b>Betreuer*in an der UFR:</b>	
<b>Einrichtung / Studiengang an der UFR:</b>	

Hiermit beantragen wir einen Gebührenerlass nach § 5 der Gebührensatzung der Ethik-Kommission der Albert-Ludwigs-Universität für die Beratung der o.g. Qualifikationsarbeit.

**Wir erklären, dass für die Qualifikationsarbeit keine Projektfinanzierung (außer Stipendien) besteht.**

<b>Datum</b> <b>Name <u>und</u> Unterschrift Absolvent*in</b>		
<b>Datum</b> <b>Name und Unterschrift Betreuer*in / Leiter*in der Einrichtung</b>		

## Hinweise zum Antrag auf Gebührenerlass:

- Dieser Antrag gilt nur für eigenständige Qualifikationsarbeiten, die nicht zu einem übergeordneten Forschungsvorhaben gehören.
- Wenn die Qualifikationsarbeit in ein größeres intern oder extern finanziertes Forschungsvorhaben eingebunden ist, gilt der für dieses Vorhaben gültige Abschnitt der Gebührensatzung. Für diese Fälle ist bei Bedarf der jeweils dafür vorgesehene Antrag auf Gebührenreduzierung zu verwenden.